

Also, mit dieser Art sozialer Sicherheit wollen wir nichts zu tun haben. Da wird noch aufgeräumt werden müssen. Wir meinen, es entspricht der gesellschaftlichen Wirklichkeit eines modernen Industriestaates, daß die elementaren Existenzsicherungen, die früher mal Privatsache der Familie waren, nun Aufgabe des Staates geworden sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieses auch Teil der Koalitionsvereinbarung ist. Ich zitiere:

„Bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung der DDR oder, falls es nicht dazu kommt, bei der Veränderung des Grundgesetzes, ist es das Verhandlungsziel der Regierung, die sozialen Sicherungsrechte als nicht einklagbare Individualrechte einzubringen. Das gilt vornehmlich für das Recht auf Arbeit, Wohnung und Bildung. Diese Rechte werden in der Form von Staatszielbestimmungen gewährleistet.“

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Es gibt aber trotzdem nun noch ein Problem mit dieser neuen Verfassung. Obwohl diese Verfassung nach meinem Urteil vorzüglich ist, muß ich doch über die vom Bündnis 90/Grüne hier geforderte Fragestunde zur neuen Verfassung meine Verwunderung ausdrücken, denn ich habe den Verdacht, daß hier mit ersten Dingen bloß taktiert wird. Der Verfassungstext ist gestern im „Neuen Deutschland“ veröffentlicht worden. Die Abgeordneten konnten sich ja noch gar keine gründliche Meinung darüber bilden.

(Beifall, vor allem bei CDU, DA und DSU)

Ich kann sogar beweisen, daß viele der Redner in der vorigen Debatte, also vorige Woche, den Verfassungstext noch nicht gekannt haben können. Donnerstag wurde von den Fraktionen der PDS und Bündnis 90/Grüne mit großem moralischem Aufwand Einzelabstimmung über die Minister gefordert. Die das gefordert haben, haben vermutlich den Artikel 71 des Verfassungsentwurfs nicht gekannt. Da wird nämlich überhaupt nicht über Minister abgestimmt, sie werden auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom Präsidenten der Volkskammer ernannt und entlassen.

(Beifall, vor allem bei der SPD und der CDU)

Ich komme langsam zum Schluß und will folgendes sagen: Probleme haben wir mit der Frage, wann wir diese Verfassung einführen können. Führen wir sie sofort ein, dann ist es eine Verfassung, die unserer Wirklichkeit nicht entspricht, denn vorgesehen ist die Existenz von Ländern und ein Steuersystem, das wir noch nicht haben. Führen wir sie aber ein, nachdem die Länder eingerichtet sind, dann haben wir in der Zwischenzeit nicht den Grundrechtsschutz, der erst durch die Verfassung gewährt werden soll. Deswegen haben wir in den Koalitionsvereinbarungen uns für ein anderes Prinzip eingesetzt, für das Bausteinprinzip. Wir werden sofort ein Staatsorganisationsgesetz einführen, das uns von dem Teil der alten Verfassung erlöst, in dem das gestanden hat, was jetzt Grundlage unseres Handelns ist, und wir werden so, wie der Reformprozeß weitergeführt wird, Teile, Pakete von verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Kraft setzen. Für diese Pakete könnte der Verfassungsentwurf des Runden Tisches durchaus als Material dienen, und man kann, wenn der Reformprozeß soweit gediehen ist, daß er einigermaßen dem entspricht, was diese Verfassung vorsieht, über die Frage der Inkraftsetzung einer solchen Verfassung noch einmal reden.

(Beifall, vor allem bei der SPD und bei CDU, DA und DSU)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun den Abgeordneten Prof. Dr. Riege von der Partei des Demokratischen Sozialismus, das Wort zu nehmen.

Abg. Prof. Dr. Riege (PDS):

Frau Präsidentin 'Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus kann ich sagen, daß wir diese vom Runden Tisch ausgearbeitete und unterbreitete

Verfassung als eine Leistung bewerten, die unseren Respekt verdient.

Ich möchte auch meinen Dank für diese Arbeit zum Ausdruck bringen, von der ich meine, daß sie professionell gut geleistet worden ist durch eine Fülle von politisch und juristisch kompetenten Bürgern unseres Landes und Persönlichkeiten, die darüber hinaus einbezogen worden sind. Wir sehen darin ein Ergebnis einer demokratischen Bemühung, das uns vorgelegt ist. Unserem Erachten nach steht dieser Entwurf auch in der demokratischen deutschen Verfassungstradition, in der Verfassungsgeschichte, so wie sie sich verbindet mit dem Verfassungsentwurf des vorigen Jahrhunderts 1848/49, mit der Weimarer Verfassung, wie sie sich verbindet mit den Länderverfassungen, die nach dem Kriege ausgearbeitet worden sind, und die auch eine Bezugnahme hat im inhaltlichen Sinne zur Verfassung der DDR von 1949. Unserem Erachten nach ist dieser Verfassungsentwurf durchdrungen von einem demokratischen und humanistischen Grundgestus. In ihm sehen wir die eigenen Erfahrungen, die auf dem Gebiet unseres Landes gesammelt worden sind, die positiven wie die negativen, verarbeitet. Wir sehen darin ausgedrückt das, was der gegenwärtige Stand des Völkerrechts ist, insbesondere in bezug auf die Menschen- und Bürgerrechte. Wir finden aufgenommen in dieser Verfassung das, was sich mit den globalen Problemen verknüpft, nicht nur hinsichtlich der Ökologie, aber das auch und in besonderem Maße. Wir finden in die Verfassung einbezogen eine subtile, gründliche Verständigung über das, was das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland uns sagen könnte. Und: Wir sehen sie offen für die Bedürfnisse, die sich in unserer Gesellschaft, in Staat und Wirtschaft entwickeln. Vielleicht darf ich sagen: Wir bewerten sie als den Entwurf einer sehr demokratischen Verfassung für unser Land und seine Bürger. Wir halten eine neue Verfassung der DDR für notwendig. Frau Kollegin Kögler mag verzeihen, wenn ich das anders als sie sehe. Es gibt dafür eine ganze Reihe von Gründen, die man nennen könnte. Sie würde uns geben ein rechtliches Fundament und Raum für Selbstverwirklichung des einzelnen und für die Zusammenschlüsse der Bürger, für unser Volk.

Das Thema Volkssouveränität wurde hier schon berührt. Die Kombination von unmittelbarer Demokratie und Vertretungsdemokratie halten wir für bedeutsam. Diese Verfassung könnte, wenn sie in Kraft gesetzt wäre, eine solide rechtliche Basis sein für staatliches Handeln, für das demokratische Miteinander aller politischen Kräfte unseres Landes. Sie würde Rechtsstaatlichkeit fördern und Verfassungsbewußtsein, das wir nötig haben in unserer Gesellschaft, und einen Beitrag dazu leisten können, daß wir Rechtskultur und politische Kultur pflegen und ausprägen.

Diese Verfassung liegt auch nach unserer Überzeugung im Interesse der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Bürger in einem Einigungsprozeß der beiden deutschen Staaten, der ja ein gleichberechtigter Prozeß sein soll. Und wir glauben, er würde unserer Regierung hilfreich sein können, dieses Interesse zur Geltung zu bringen, auch dadurch, daß in diesem Verfassungsentwurf auf wichtigen Gebieten die strukturelle Paßfähigkeit zu den Strukturen der Bundesrepublik benannt ist. So dürfen wir also die Verfassung in dem vorliegenden Entwurf auch sehen als ein Angebot für die Verfassung eines geeinten Deutschlands, die nach meiner Überzeugung ebensowenig das Grundgesetz sein kann wie dieses Deutschland nur die territorial erweiterte Bundesrepublik Deutschland darstellen könnte.

(Vereinzelt Beifall)

Und all das kann die geltende Verfassung - und da stimme ich mit Aussagen, die schon gemacht worden sind, überein - nicht mehr leisten. Überdies kann das auch die Verfassung der Bundesrepublik, das Grundgesetz, in diesem Maße nicht leisten. Wir sind für eine große Publizität, was diesen Verfassungsentwurf anbetrifft. Die Veröffentlichung im „Neuen Deutschland“ gestern belegt das.

(Unruhe bei der CDU)

Wir sind für eine allgemeine Diskussion in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit unseres Landes.